

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 64. — Donnerstag den 10. Juni 1897.

Vorträge aus dem Hauptblatte.

wendend aus, festzuhalten an der Organisation; er schließt aus dem mäßigen Besuche der heutigen Versammlung, daß viele nach diesem Erfolg es schon nicht mehr für nötig hielten, die Versammlung zu besuchen; während der Bewegung sei kaum ein Plätschen zu finden gewesen. Wenn die Kollegen sich schon jetzt wieder so lau zeigten, sei es nicht zu verwundern, wenn die erzwungenen Vorteile sich bald in das Gegenteil verkehren würden. Hierauf gelangte der Antrag der Krebischen und Baurischen Kollegen, Herabsetzung der Beiträge von 20 auf 10 Pf., zur Erörterung. Je ein Kollege dieser Anstalten begründete den Antrag in längerer Ausführung und wird der Beitrag schließlich vom 1. Juni ab auf 10 Pf. pro Woche ermäßigt. — Für den ausscheidenden Kollegen E. Hofenthal wurde Kollege K. Höhner in den Vorstand gewählt. Zum Schluß schiedete Gauvortischer Domine nochmals in fertigen Worten die Vorteile und den sichern Rückhalt, welcher auch den Schriftgießer-Kollegen im B. d. D. B. geboten seien. Wenn auch seit dem letzten Schriftgießerkongreß der Verband einen Zuwachs von 100 Frankfurter Schriftgießern erfahren habe, solle es doch Aufgabe eines jeden einzelnen Kollegen sein, die noch Fernstehenden für den Verband zu gewinnen. Nachdem Kollege Dor mit dem Redner für seine vortrefflichen Ausführungen gedankt, wird die Versammlung geschlossen.

Würgburg. Die Vorstände der heiligen Gewerkschaften besaßen sich jüngst auch mit der Frage der Tarifgemeinschaft, eine Frage, die ja bekanntlich durch die einseitige Stellungnahme des Leipziger Gewerkschaftsrates und die jetzige Agitation, die von demselben gegenwärtig innerhalb der deutschen Arbeiter gegen die Buchdrucker inzentriert wird, allerorts zu Erörterungen geführt hat. Nach längerer Debatte gelangte nachstehende Resolution zur Annahme: „Die Vertreter der heiligen Gewerkschaften erklären, zur Frage der Tarifgemeinschaft im allgemeinen keine bestimmte Stellung einzunehmen, vielmehr die theoretische Lösung dieser Frage dem Gewerkschaftskongreß zu überlassen. In voller Konsequenz dieses nehmen die Vertreter auch keine feste Stellung zur Tarifgemeinschaft der Buchdrucker ein, bezeichnen jedoch die Handlungsweise des Leipziger Gewerkschaftsrates als verfehlt.“

Kundschau.

Ein „Buchdruckerstag“ wurde am 16. Mai in Martenwerder abgehalten. Mit anderen Worten: „Es galt die Jahresversammlung des Buchdruckervereins für die Provinzen Ost- und Westpreußen und gleichzeitig die Sektionsversammlung der die fünf baltischen Provinzen umfassenden Sektion IX der Berufsvereinschaft und des Kreises IX des deutschen Buchdruckervereins abzuhalten. Ein langer Titel für den geringen Inhalt dieser Vereinigung, denn es waren 22 Vereinsmitglieder anwesend (allerdings umfaßt dieselbe nur 48 Mitglieder). Aus dem ziemlich bedeutungslosen Geschäftsbericht ist für uns folgende Stelle einiger Beachtung wert: „Durch das Vorgehen des B. d. B. ergab sich die Notwendigkeit, einen den Verhältnissen Ostdeutschlands entsprechenden eignen Tarif aufzustellen, der heute auf der Tagesordnung steht.“ Entsprechend der „Bedeutung“ des oben genannten Vereins war auch der Kassenericht. Nach demselben betragen die Einnahmen 276 Mk., die Ausgaben 57 Mk., so daß ein Kassenertrag von 219 Mk. verbleibt. Damit sollen die „materiellen und geistigen Interessen der Buchdruckerbesitzer Ost- und Westpreußens“ gehoben werden. Auch eine Petition gegen die immer noch schwebende Verordnung des Bundesrates (Arbeiterschutz in Buchdruckerbetrieben betr.) wurde angenommen und hierauf in eine Beratung des vom Vorstand aufgestellten Lohnsatz-Entwurfes für Ost- und Westpreußen eingetreten. Am Tage vor dem Beginne der Verhandlungen erschien in dem Organe des Vereins ein vom Vorstande des Provinzialvereins Posener Buchdruckerbesitzer unterzeichnete Artikel, der sich gegen die vom Tarif-Amt ausgehete Eingabe der Behörden wandte (siehe unter Kundschau in Nr. 60) und somit die „Tariffrage“ in diesem Sinne beeinflussen sollte. Herr Friedrich-Breslau, Vorsitzender des Kreises IX des Deutschen Buchdruckervereins und Mitglied des Tarifausschusses, gab eingangs der „Tarifberatung“ seinem Zweifel Ausdruck, „daß die Mitglieder, ohne bei Verlust der Mitgliedschaft zur Innehaltung des Tarifs verpflichtet zu sein, diesen oft nicht respektieren werden.“ Nicht nur nicht oft, sondern wohl überhaupt nicht. Herr Friedrich erhielt dann auch von Seiten der Herren Metzsch und Weßelski den Bescheid, „daß dem Deutschen Buchdruckervereine nichts an einem guten Einvernehmen mit den Kollegen des Ostens gelegen sei.“ Schließlich wurde dann auch der „Lohnsatz für das Buchdruckgewerbe in Ost- und Westpreußen“ angenommen, der in seinen 24 Zeilen bedeutende Verschlechterungen gegenüber dem deutschen Tarife bedeutet. Wir erachten diesen Tarif nur als ein Dekorationsstück

des „Buchdruckerages“, denn es wurde bezüglich dieses „Tarifs“ beschloffen, „alle Buchdruckerbesitzer um Einführung desselben zu ersuchen“. Da können die Gehilfen lange warten. In Anbetracht der tariflich-troislosen Zustände genannter Provinzen wäre er in gewissem Sinne und nach Lage der Verhältnisse als der Anfang geordneter tariflicher Verhältnisse immerhin als ein Fortschritt zu betrachten, aber bei der mehr als platonischen Gleichgültigkeit, welche bei der „Einführung“ dieses Tarifs vorherrschte, äußert er sich als einer jener vielen Beschlüsse, die gefaßt werden, um die Sache endgültig zu beseligen, wie man vielfach heutzutage glaubt, mit einem kleinen Geschenk an einen Bettler seine sozialen Pflichten erfüllt zu haben. Mögen auch einzelne der Teilnehmer an jener Jahresversammlung den guten Willen gehabt haben, nach dieser Seite hin etwas Gutes zu schaffen, aber die Intoleranz der Mehrheit der Prinzipale in jenen Länderstrichen wird unter der Führung des Ostdeutschen Anzeigers doch das Feld behaupten. Wir wollen also hier keinen trügerischen Boden betreten.

Streit in Belgrad. Nach Mitteilungen des internationalen Sekretariats sind nun doch die serbischen Kollegen gezwungen in den Kampf getreten und wir erachten es — schreibt das Sekretariat — als unsere Pflicht, denselben unsere Unterstützung angedeihen zu lassen. Auf unser Zirkular vom 17. Mai haben bereits folgende Verbände und Vereine freiwillige Beiträge teils eingekandt, teils bei allfälligen Ausbruch einer Arbeitseinstellung zugesichert: Romanischer Verband 100 Fr., Französischer Verband 100 Fr., Elb-Lothringischer Verband 100 Mk., Schweizerischer Typographenbund 50 Fr., Luxemburger Buchdruckerverein 20 Fr., Ungarischer Verband 50 fl. Wir erwarten zuverlässig, daß auch die übrigen Verbände die kämpfenden Kollegen in Belgrad nicht vergessen werden. Das Sekretariat hat bereits eine Unterstützung von 500 Fr. abgehandelt.

Beim bevorstehenden Johannistage wollen wir nicht unterlassen, die Kollegen auf die Graphische Verlags-Anstalt in Halle a. S. aufmerksam zu machen, die für derartige Festlichkeiten eine Menge von passenden Gegenständen zur Verfügung stellt. Kleinere Verzehnte haben unsere Leier bereits im Inzeratenteile des Corr. gefunden, wer eine vollständige Preisliste haben will, der möge sich dem Graph. Anzeiger kommen lassen, der von der genannten Firma auf Verlangen gratis und franco geliefert wird.

In Sachen des in letzter Zeit in Szene gesetzten dolus eventualis hat das Reichsgericht ein bemerkenswertes Urteil gefällt. Der Verfasser einer in Hamburg erschienenen Broschüre war unter Zuhilfenahme des ambulanten Gerichtsstandes der Presse in Breslau wegen Majestätsbeleidigung angeklagt, jedoch freigesprochen worden. Damit begnügte sich die Staatsanwaltschaft nicht, nach ihrer Ansicht hätte das Gericht unterjuchen sollen, ob der Angeklagte nicht hätte wissen müssen, daß gewisse Ausführungen in seiner Schrift in den Augen des Lesers als Beleidigung des Kaisers hätten erscheinen können und ob der Verfasser nicht mit diesem Erfolg einverstanden gewesen sei (?) Vor dem Reichsgericht führte der Reichsanwalt aus, das Urteil habe festgestellt, daß weder objektiv noch subjektiv eine Beleidigung des Kaisers vorliege. Dagegen lasse sich mit dem Begriffe des Eventualdolus nichts anrichten. Das Reichsgericht schloß sich dem an und verwarf die Revision. Der Verfasser ist also von aller Schuld freigesprochen, aber doch bestraft worden, denn er hat die Kosten der Verteidigung und die Reise- und Aufenthaltskosten in Breslau, insgesamt etwa 300 Mk., zu zahlen.

Der Kleine Brehm, Lebensbilder und Charakterzeichnungen aus dem Tierleben, von Ludwig, Verlag von Hannemann in Berlin, ist nun endgültig außer Kurs gesetzt worden. Das Vbl. Institut in Leipzig hatte als Verleger von Brehms Tierleben Klage erhoben mit dem Erfolge, daß dem Verleger Hannemann jede Anpreisung, Festhaltung und Veräußerung seines Wertes verboten wurde, welches Urteil kürzlich vom Kammergerichte bestätigt worden ist. Es wurde das Vorgehen des als Nistmilchbrauch von Drucksachen angesehen resp. als unlauterer Wettbewerb.

Lohnbewegung. In Bergedorf streikten 110 Arbeiter der Papierstoff-Fabrikerei und mechan. Wärfenfabrik von Mey & Co. wegen Nichterhaltung des vor kurzem vereinbarten Tarifs. In Leipzig 150 Arbeiterinnen der Kammergarnspinnerlei Stöhr & Co. wegen Aufstellung eines neuen Tarifs, der die Löhne um etwa 3 Mk. kürzt. Aus Zwickau wird eine Arbeitseinstellung in der Aktienbrauerei Rainsdorf gemeldet. Die Forderungen bestehen in Verkürzung der Arbeitszeit, Beschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit, Erhöhung des Lohnes von 80 auf 85 Mk. monatlich. Eine Holzarbeiter-Versammlung in Dresden nahm eine Resolution an, welche die Zugeständnisse der Tischler-Innung (Einführung eines von den Meistern aufgestellten Lohnsatzes, der gegenüber den Forderungen Abstriche bis zu 20 Proz. enthält, 58 Stun-

den wöchentliche Arbeitszeit und Einführung von Lohnbüchern; alles weitere wurde abgelehnt) acceptiert. Es heißt in der Resolution: Der gegenwärtige Stand der Organisation am Orte befindet sich trotz seiner guten Grundlage noch nicht auf der Höhe, einen auf längere Zeit berechneten Lohnkampf mit bestimmter Gewißheit des Sieges durchzuführen zu können; ferner ist der Stand der Hauptkasse durch die vielen größeren Streiks bedeutend geschwächt, insulgedessen die Dresdener Kollegen auf größere Mittel nicht rechnen könnten. Die Drechsler bei Hertlein & Co. in Leipzig haben die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die fristige Bestimmung in dem von ihnen gewollten Sinn abgeändert worden ist. Der Streit der Seidenhutmacher daselbst endete mit einem teilweisen Erfolge. Der Streit der Plüschweber bei Krugmann & Haarbans in Eberfeld verlief zu ungunsten der Arbeiter. Desgleichen der Hagenarbeiterstreit in Magdeburg. In Kassel erzielten die Brauereiarbeiter auf dem Verhandlungswege eine Erhöhung des Lohnes auf 24 Mk. für Brauer, 20 Mk. für Jahrbuchschreiber und 18 Mk. für Hilfsarbeiter, ferner eine Entschädigung von 2 Mk. für Arbeit am Sonntagnachmittag. Der Wäscherinnen-Streit in Neu-Flensburg wurde mit Hilfe des Einigungsamtes beigelegt. Der Streit dauerte sieben Wochen und von den 150 Streitenden fiel nur eine ab. Erzielte wurde eine Regelung der Arbeitszeit und sonstiger Arbeitsbedingungen, auch der Lohn wurde entsprechend erhöht. In Pforzheim erzielten die Klempner auf dem Verhandlungswege den Zehn-Tage-Tag, Abschaffung der freien Station und eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 10 Proz.

Der Streik der Arbeiter in den chemischen Fabriken Basels ist durch Gewährung eines Mindestlohnens von 20 Fr. beendet. In Chauv-de-fonds erzielten die Maurer und Handlanger 2 Cent Lohnzulage pro Stunde, 25 bzw. 50 Proz. Aufschlag für Ueberstunden und vierzehntägige Lohnzahlung. In Braine la Comte (Belgien) streikten 1200 Eisenbahnmaterial-Arbeiter, in Mecheln die Arbeiter der fünf größeren Möbelabriken. In Lodi (Italien) setzten die Wäcker nach mehrtägigem Streik eine Reihe von Forderungen durch. In einer mechanischen Weberei in Ponte d'Albate bei Monza traten 700 Arbeiter in den Ausstand wegen zu niedriger Löhnen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung.

Da der in Aussicht genommene Kongreß der Maschinenmeister Deutschlands die Zustimmung des unterzeichneten Vorstandes wie der Gauvorstände gefunden hat, so ersuchen wir die geehrten Verbandsfunktionäre, der zur Vorbereitung des Kongresses seitens der Maschinenmeister Berlins eingesetzten Kommission bei etwaigen Anfragen bereitwillig Auskunft und ihrem Vorhaben die weitgehendste Unterstützung angedeihen zu lassen.

Berlin.

Verbandsvorstand.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. Sonntag, den 13. Juni, vormittags 11½ Uhr, in Schwaff's Gesellschaftshaus, Neustädter Fußsteigwiete 68: Außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Vereinskommunikation; 2. Interpretation des § 42 des Statuts; 3. Antrag des Vorstandes: a) Die §§ 16 bis 25 des Statuts zu streichen und durch die §§ 13 bis 18 des neuen Statuts zu ersetzen; b) Die §§ 27 bis 30 des Statuts zu streichen; 4. Festsetzung der Unterhaltungsätze; 5. Antrag des Vorstandes: Den Beitrag für die allgemeine Kasse von 50 auf 60 Pf. zu erhöhen; 6. Neuwahl des Vorstandes; 7. Bericht vom Gewerkschaftsrat.

Berlin Ostendbrück. Etwaige Anträge für die am 27. Juni in Ostendbrück stattfindende zweite diesjährige Bezirksversammlung sind dem Vorsitzenden bis zum 17. d. M. einzufenden. Zu dem am Versammlungstage nachmittags in Ostendbrück festsaal stattfindenden Bezirks-Johannistage sind sämtliche Mitglieder freundlichst eingeladen. Alles nähere durch Zirkular.

Frankfurt a. M. Samstag, den 12. Juni, abends präzis 9 Uhr, im Saale zum Lindensfel, Fahrgasse 128: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Berichtserstattung über die am 27. Mai in Berlin abgehaltene Gauvortischer-Konferenz; 3. Stellungnahme zum diesjährigen Gauvortischer-Bericht (auf Antrag von 17 Mitgliedern); 4. Berichtserstattung der Herbergs-Kommission; 5. Die Gauzusätze und ihre notwendige Zentralisierung.

Gagen i. B. Bei Konditionsangeboten von hier sind vorher Erkundigungen beim Vorsitzenden F. Dellner, Buchenstraße 28, einzuholen. Zuüberhandelnde haben die Konsequenzen selbst zu tragen.

Wienberg. Sonntag, den 20. Juni, nachmittags 1/3 Uhr, findet auf dem Reichelsdorfer Festseller

